MITTLER REPORT

Online-Dienst **wehrwirtschaft**

Ausrüstung · Dienstleistungen · Haushalt · Streitkräfte

Deutsch • €

Mediadaten **2024**

MITTLER REPORT

Inhaltsverzeichnis

wehrwirtschaft – Digital

wwi: Produktinformation, Verbreitung und Termine 2024 3
Anzeigenformate und Preise (€) 4

Allgemein

Ihre Ansprechpartner 5
Geschäftsbedingungen 6

wehrwirtschaft: Produktinformation, Verbreitung und Termine 2024

Der Branchendienst **wehrwirtschaft** erscheint als 14-täglicher unabhängiger Online-Newsletter (Verbreitung per E-Mail als PDF-Datei) und informiert über Geschehnisse, Entwicklungen und Veränderungen aus dem Bereich der Streitkräfte, Rüstung, Verteidigungswirtschaft und Logistik.

Neben je einem tagesaktuellen Schwerpunktthema stehen sowohl nationale als auch internationale Meldungen und Kurzberichte in den folgenden Rubriken im Mittelpunkt des Informationsangebots:

- Aus der Industrie
- Bundeswehr/NATO
- International
- Tagungen
- Personen

Sprache: Deutsch

Leserschaft und Verbreitung

Empfänger:
- Abonnenten aus der Ministerialverwaltung und dem nachgeordneten Bereich
- Angehörige der Bundeswehr
- Mitglieder der Ausschüsse für Verteidigung, Haushalt, Äußeres und Inneres des Deutschen Bundestags, des Bundessicherheitsrats, der wehrtechnischen Industrie, Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen

Verbreitung: Verbreitungsschwerpuntk ist Deutschland sowie das deutschsprachige Ausland

Auflage: Da jede Ausgabe auf der Grundlage von Lizenzvereinbarungen auch in interne Netze von Behörden, Ämtern, Instituten und Unternehmen eingestellt wird (u.a. des Bundesministeriums der Verteidigung) und Versandform und Dateiformat eine Weiterleitung zulassen, lässt sich die Zahl der regelmäßigen Zugriffe/Leser nur grob schätzen. Es ist davon auszugehen, dass wehrwirtschaft pro Ausgabe etwa 10.000 bis 15.000 qualifizierte Leser erreicht.

Erscheinungstermine 2024:

- 10.01.2024
- 22.01.2024
- 05.02.2024
- 19.02.2024
- 04.03.2024
- 20.03.2024
- 02.04.2024
- 15.04.2024
- 29.04.2024
- 13.05.2024
- 10.06.2024
- 24.06.2024
- 08.07.2024
- 22.07.2024
- 05.08.2024
- 19.08.2024
- 02.09.2024
- 17.09.2024
- 30.09.2024
- 14.10.2024
- 28.10.2024
- 11.11.2024
- 25.11.2024
- 09.12.2024

Ihre Ansprechpartner zu allen Fragen rund um die **Anzeigenschaltung** finden Sie auf S. 5.

Anzeigenformate und Preise (€)

Preisliste Nr. 13 gültig ab 1.1.2024

Format	Satzspiegel in mm	Anschnitt in mm	Preis in € • wwi
1/1 Seite	175 x 272	210 x 297	4.160,-
1/2 hoch 1/2 quer	121 x 264 184 x 170	134 x 297 210 x 190	3.255,-
1/3 hoch 1/3 quer	92 x 264 184 x 134	105 x 297 210 x 150	2.625,-
1/4 hoch 1/4 quer	58 x 264 184 x 85	71 x 297 210 x 99	2.150,-

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Wichtige Hinweise

Nachlässe:
- ab 3 Anzeigen 3%
- ab 6 Anzeigen 5%

Druckunterlagen: Im Format PDF mit einer Auflösung von mind. 72 dpi in der vorgesehenen Größe

Druckunterlagenschluss: 2 Arbeitstage vor Erscheinungstermin

Mailanschrift für Druckunterlagen: k.helmerath@mittler-report.de

Ihre Ansprechpartner zu allen Fragen rund um die **Anzeigenschaltung** finden Sie auf S. 5.

Ihre Ansprechpartner

Geschäftsführung

Peter Tamm
Tel.: +49 (0)228-35008-70
info@mittler-report.de

Anzeigenverkauf, Marketing & Business Development

Hauptbüro Bonn

Achim Abele
Tel.: +49 (0)228-25900-347
a.abele@mittler-report.de

Marketingleitung

Stephen Barnard
Tel.: +49 (0)228-35008-86
s.barnard@mittler-report.de

Stephen Elliott
Tel.: +49 (0)228-35008-72
s.elliott@mittler-report.de

Büro Hamburg

Susanne Sinß
Tel.: +49 (0)40-707080-310
s.sinss@hansa-online.de

Marketing

Renate Herrmanns
Tel.: +49 (0)228-35008-80
r.herrmanns@mittler-report.de

Thomas Liebe
Tel.: +49 (0)228-25900-350
t.liebe@mittler-report.de

Backoffice

Florian Bahr
Tel.: +49 (0)228-35008-82
f.bahr@mittler-report.de

Karin Helmerath
Tel.: +49 (0)228-25900-344
k.helmerath@mittler-report.de

Mailanschrift für Druckunterlagen: k.helmerath@mittler-report.de

Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihefter oder Beilagen eines Werbungtreibenden.
2. Anzeigenaufträge sind binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Sammel-(Verbund-)Anzeigen, -Beihefter und -Beilagen für verschiedene Kunden werden nach dem Grundpreis abgerechnet.
3. Nachlässe, wie sie in der Anzeigenpreisliste aufgeführt sind, gelten nur innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Erscheinen der ersten Anzeige an.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn der Vertrag nicht erfüllt werden konnte, weil höhere Gewalt den Verlag daran gehindert hat.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
7. Ändern sich die Anzeigenpreise, so treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, es sei denn, der Auftraggeber und der Verlag haben etwas anderes vereinbart.
8. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Beiheftern an bestimmten Plätzen der Zeitschrift übernimmt der Verlag keine Gewähr, es sei denn, der Auftraggeber hat seinen Auftrag ausdrücklich davon abhängig gemacht.
9. Für die Veröffentlichung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Textteil-Anzeigen sind Inserate, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
10. Anzeigen, die durch ihre Gestaltung nicht als solche zu erkennen sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
11. Bei der Annahme und Prüfung von Anzeigentexten und Abbildungen wendet der Verlag die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn der Auftraggeber ihn irreführt oder täuscht. Für die rechtliche Unbedenklichkeit der Anzeige, der Beilage oder des Beihefters haftet allein der Auftraggeber.
12. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
13. Beilagen- und Beihefter-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Werbemittelmusters bindend. Der Verlag nimmt keine Beilagen oder Beihefter an, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, sie seien Bestandteil der Zeitschrift. Beilagen und Beihefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit der an den Verlag zurückgeschickten Probeabzüge trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Treffen die Probeabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Verlag ein, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage/Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der Verlag nicht für die richtige Wiedergabe. Kann der Verlag etwaige Mängel der Unterlagen nicht sofort erkennen, sondern werden diese erst beim Druck deutlich, so hat der Auftraggeber bei fehlerhaftem oder ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.
16. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, falschem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur insoweit, als der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlags ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
17. Rechnungen sind zahlbar netto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Verlag gegenüber Kaufleuten berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 2 % über dem jeweiligen Basis-Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag die weitere Erfüllung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
18. Auf Wunsch liefert der Verlag mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.
19. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für Änderungen, die der Auftraggeber wünscht oder zu vertreten hat, sind von ihm zu bezahlen.
20. Ein Auflagenrückgang wirkt sich nur dann auf den Vertrag aus, wenn die verbreitete Auflage um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage benachrichtigt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
21. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, eingehende Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung geschäftlicher Anpreisungen und von Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
22. Druckunterlagen sendet der Verlag nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Vertrages, falls nichts anderes vereinbart wurde.
23. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

MITTLER REPORT

A Company of TAMMMEDIA

Mittler Report Verlag GmbH
Beethovenallee 21
D-53173 Bonn

Tel.: +49 (0)228-35008-70
Fax: +49 (0)228-35008-71

E-Mail: info@mittler-report.de

www.mittler-report.de
www.esut.de
www.euro-sd.com
www.hardthoehenkurier.de
www.marineforum.online
www.soldat-und-technik.de